

Arbeitszeit

Beitrag von „Morse“ vom 28. Januar 2025 21:00

Zitat von candelia

Ich frage für eine Freundin (und es ist nicht nur ein Spruch, ich Frage wirklich für eine Freundin 😊) wir beide kommen aus dem Ausland und kennen uns noch nicht so gut aus.

Die Sache ist die. Meine Freundin unterrichtet seit ein paar Monaten am OSZ - Vollzeit. Sie arbeitet nach einem festen Stundenplan. Nun ist es aber letztens öfter so, dass Sie Abends am Tag vor dem Unterricht eine Mail bekommt sie solle um 9 Uhr anfangen obwohl ihr regulärer Dienst erst um 11 beginnt.

Da es schon ein paar Mal vorgekommen ist wollte sie das natürlich persönlich klären. Ihr wurde gesagt (in einem sehr unangebrachtem Ton), dass Sie in der Zeit von 8-15 für die Schule zur Verfügung steht und das es rechtens ist. Dass früher als es noch keine Emails und Handys gab (Zitat) die Lehrkräfte in der Zeit vor Ort sein mussten. Und jetzt ist es quasi "Bereitschaft". Stimmt das ?

Man muss unterscheiden zwischen Bereitschaft und Rufbereitschaft.

Rufbereitschaft für Lehrer gibt es nicht.

Die Dienst-E-Mail oder das Postfach in der Schule muss ein Mal am Tag gecheckt werden, aber nur an Tagen, an denen man auch in der Schule sein muss, z.B. wg. Unterricht und Konferenzen. D.h. an unterrichtsfreien Tagen ohne Konferenzen etc. nicht.

Was Bereitschaft angeht, schlagen sich damit Landesgerichte rum. Schau mal was da in Eurem Bundesland derzeit Stand der Dinge ist, bzw. in welchem Umfang und inwiefern entgolten.